

Leitfaden für die Teilnahme an nationalen & internationalen universitären Wettkämpfen

Stand März 2015



Inhaltsverzeichnis

I	Der universitäre Wettkampfsport - Überblick	3
I.1	Grundsätzliches	3
	Wettkampfformate	3
I.1.1	Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM).....	3
I.1.2	European University Championships (EUC).....	4
I.1.3	World University Championships (WUC)	4
I.1.4	Universiaden – Weltspiele der Studierenden.....	4
2	Anmeldung zu Wettkämpfen	5
2.1	Startberechtigung	5
2.2	Kontakt	5
3	Finanzielle Förderung	6
3.1	Meldegeld	6
3.2	Anfahrt & Fahrtkosten.....	6
3.3	Unterkunft & Verpflegung.....	7
3.4	Sonstiges.....	7
4	Öffentlichkeitsarbeit	7
5	Trikotausleihe	8
6	Rücktritt von einem Wettkampf	8
7	Ehrenkodex.....	9

1 Der universitäre Wettkampfsport - Überblick

1.1 Grundsätzliches

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), Dachverband für 191 Mitgliedshochschulen und deren Hochschulsporteinrichtungen, veranstaltet bundesweit jährlich über 50 Wettkampfveranstaltungen in über 30 Sportarten. Dabei können die Studierenden und Bediensteten aus einer großen Vielfalt an Wettkampftypen wählen: Neben den nationalen Hochschulmeisterschaften werden auch Fachhochschulmeisterschaften, die adh-open sowie diverse adh-Pokal-Veranstaltungen angeboten.

Der Kanon der Sportarten umfasst natürlich die weit verbreiteten Ballsportarten, traditionelle Disziplinen, aber auch vermehrt Trendsportarten wie Ultimate oder Headis.

Über die Deutschen Hochschulmeisterschaften qualifizieren sich Teams oder IndividualsportlerInnen direkt für europäische Wettkämpfe. Für die Nominierung zu Spitzensportveranstaltungen WUC und Universiaden (s. 1.1.3 und 1.1.4) sind ausschließlich die Fachverbände und der adh verantwortlich.

Wettkampfformate

1.1.1 Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM)

Jedes Jahr werden rund 40 Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM) organisiert. Als Veranstalter fungiert der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), Ausrichter sind einzelne Hochschulsporteinrichtungen, die sich um eine Ausrichtung in einem Kalenderjahr bewerben müssen. Bei DHM treffen sich Studierende und Beschäftigte aus ganz Deutschland und kämpfen für die beschickende Hochschule um vordere Plätze – sei es in Mannschafts- oder Individualsportarten. Die Hochschulmeisterschaften können dabei als ein- oder mehrtägige Turniere organisiert sein. Eine Besonderheit in der Organisation der Turniere stellt sich bei den großen Sportspielen dar: Hier wird in einem Rundenmodus gespielt, über den man sich für die Endrunde qualifizieren muss.



1.1.2 European University Championships (EUC / EUG)

In 19 Sportarten ist die European University Sport Association (EUSA) Veranstalter europaweiter Turniere, Ausrichter sind in der Regel die nationalen Dachverbände in Kooperation mit örtlichen Hochschulsporteinrichtungen. Für die EUC gibt es Nominierungsrichtlinien, d.h. die Studierenden müssen sich z.B. über eine entsprechende Platzierung bei der Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) empfehlen. Weitere Infos

Weitergehende Informationen unter

<http://www.adh.de/wettkampf/international/euceug.html>

1.1.3 World University Championships (WUC)

Alle zwei Jahre veranstaltet die Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) Studierendenweltmeisterschaften, die sich sportlich auf absolutem Hochleistungsniveau befinden. Für Studierenden-Weltmeisterschaften nominiert werden kann nur, wer die vom Fachverband in Zusammenarbeit mit den Disziplinchefs des adh aufgestellten Nominierungskriterien erfüllt.

Weitergehende Informationen unter

<http://www.adh.de/de/wettkampf/international/wuc.html>

1.1.4 Universiaden – Weltspiele der Studierenden

Die Universiade ist eine internationale Multisportveranstaltung auf Spitzensportniveau, die in zweijährigem Rhythmus stattfindet und von der Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) veranstaltet und von einem Land organisiert wird. Dabei gibt es sowohl eine Sommer- als auch eine Winteruniversiade. Die Sommeruniversiade ist mit rund 11.000 Teilnehmenden nach den Olympischen Spielen das zweitgrößte Multisportereignis der Welt. Die Nominierungen zu Universiaden werden vom adh vorgenommen und sind (ähnlich wie WUC's) nur absoluten SpitzensportlerInnen vorbehalten.

Weitergehende Informationen unter

<http://www.adh.de/de/wettkampf/international/universiade.html>

2 Anmeldung zu Wettkämpfen

2.1 Startberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Studierende und Beschäftigte der Ruhr-Universität Bochum (RUB), der Hochschule Bochum (HS) und der Hochschule für Gesundheit (HSG)
- Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt
- Exmatrikulierte Studierende sind bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt
- Die Sportveranstaltung muss eine offiziell durch den adh ausgeschriebene Veranstaltung sein
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Hochschulsport Bochum. Eine direkte Anmeldung beim adh oder dem Ausrichter ist nicht möglich
- [Termine, Meldefristen und offizielle Ausschreibungen](#) können auf der [adh-Homepage](#) eingesehen oder beim Hochschulsport Bochum erfragt werden

2.2 Kontakt

Bei Interesse an einer Teilnahme bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail **bis 14 Tage vor** der jeweils angegebenen Meldefrist (s. auch 2.1) an wettkampfsport@uv.rub.de.

Folgende Angaben werden für die Anmeldung benötigt:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Tel., E-Mail, Matrikelnummer)
- Sportartrelevante Daten (z.B. Saisonbestleistung, Gewichtsklasse, Ranglistenpunkte etc.)
- Organisatorische Informationen (Übernachtung, Verpflegung, Anfahrt)

3 Finanzielle Förderung

Die ausrichtende Hochschule legt im Vorfeld der Veranstaltung (siehe offizielle Ausschreibung) die Höhe und Zahlungsweise der Meldegelder, Übernachtungs- und Verpflegungskosten fest. Die Zahlung erfolgt entweder im Vorfeld per Überweisung durch die Ruhr-Universität Bochum oder den Teilnehmenden bar vor Ort.

- Grundsätzlich sind alle Formulare, Originalquittungen und/oder Überweisungsbelege bis drei Wochen nach Veranstaltungsdatum aufzubewahren und zur Abrechnung beim Hochschulsport einzureichen.
- Die aufgeführten Richtlinien bei den Punkten „Meldegeld“, „Unterkunft“ und „Verpflegung“ orientieren sich jeweils an der offiziellen Ausschreibung des Ausrichters
- Zuschüsse für Wettkampfanstaltungen im Ausland erfolgen nur nach Absprache

3.1 Meldegeld

Das Meldegeld wird zu **100% vom Hochschulsport Bochum** übernommen.

- Verlangt der Ausrichter einen Zahlungsnachweis (nur im Falle einer Vorabüberweisung notwendig) zur Ausgabe der Startunterlagen, wird dieser vor Beginn der Veranstaltung vom Wettkampfsportverantwortlichen des Hochschulsports Bochum per E-Mail an die Teilnehmenden bzw. zuständigen Obleute geschickt.

3.2 Anfahrt & Fahrtkosten

Der Hochschulsport Bochum unterstützt die Anfahrt mit der Bereitstellung von Fahrzeugen bzw. der anteiligen Erstattung der Spritkosten wie folgt (sofern die Veranstaltung nicht im Radius von ca. 100km mit der Bahn erreichbar ist):

Anfahrt mit Kraftfahrzeugen und Spritkostenerstattung:

1. Bereitstellung des HSP-eigenen 8-Sitzers (Mercedes Sprinter). Spritkosten verbleiben zu 100% bei den Teilnehmenden.
2. Bereitstellung des HSP-eigenen PKWs (VW Caddy). Spritkosten verbleiben zu 100% bei den Teilnehmenden.
3. Nutzung eines Fahrzeugs der RUB-Fahrbereitschaft. Spritkosten verbleiben zu 100% bei den Teilnehmenden.
4. Nutzung eines Privat-Kfz: Wenn 3 oder mehr Personen im Fahrzeug, werden 50 % der Tankquittung(en) erstattet. Bei weniger als 3 Personen werden 25 % der Tankquittung(en) erstattet.
5. Anmietung eines Fahrzeugs bei Europcar (nur wenn 1-4 nicht möglich sind). Wenn 3 oder mehr Personen im Fahrzeug sind, werden die kompletten Mietkosten vom Hochschulsport getragen. Bei weniger als 3 Personen muss das Fahrzeug von den Teilnehmenden vorfinanziert werden. Die Erstattung der Kosten für das Fahrzeug beträgt dann 50 %. In beiden Fällen verbleiben die Spritkosten zu 100% bei den Teilnehmenden.

6. Anreise mit der Bahn kann nur nach individueller Absprache mit dem Hochschulsport Bochum erfolgen. Die Kostenerstattung erfolgt dann in Abhängigkeit von den zu erwartenden Kosten für eine PKW-Anreise. Der HSP erstattet maximal 50% der Kosten eines 2. Klasse Tickets.

3.3 Unterkunft & Verpflegung

- Die Übernachtungskosten, sofern der Ausrichter eigene Übernachtungsmöglichkeiten anbietet, werden vom Hochschulsport Bochum mit einer Pauschale von 5 € pro Nacht & Person bezuschusst.
- Sollte der Ausrichter keine Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, bezuschusst der Hochschulsport Bochum eine alternative Übernachtungsmöglichkeit mit maximal 15 € pro Nacht & Person.
- Nehmen Teilnehmende trotz Bereitstellung einer Übernachtungsmöglichkeit durch den Ausrichter eine selbstorganisierte Unterkunft in Anspruch, wird gemäß der zuerst genannten Regelung eine Pauschale von 5 € pro Nacht & Person gezahlt.
- Die Teilnehmenden erhalten eine Verpflegungspauschale von 5 € pro Wettkampftag & Person.
- Die Pauschalen werden für die Wettkampftage und – sofern sportfachlich notwendig – zusätzlich für den Tag der Anreise gezahlt.
- Wenn die Ausschreibung die Anwendung der Regeln zu aufwendig macht (z.B. über „Paketangebote“ für Übernachtung und Verpflegung zusammen), entscheidet der Hochschulsport über eine eventuelle Einzelfalllösung.

3.4 Sonstiges

Zusätzliche Ausgaben für Eventbekleidung (T-Shirts), Players Party o.ä. werden nicht bezuschusst.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Bereits veröffentlichte Berichte unserer Teilnehmenden stehen auf unserer Homepage im Bereich „Wettkampf“. Für die regelmäßige inneruniversitäre Berichterstattung erwartet der HSP von den Teilnehmenden wie folgt:

- **Vorbericht** bis drei Tage vor der Veranstaltung (ca. ¼ DIN A4-Seite)
Dieser soll folgende Informationen enthalten:
Wer, Was, Wann, Warum, Wo, bisherige Erfahrungen mit universitären Sportveranstaltungen, Ausblick, eigene Erwartungen, Sonstiges
- **Nachbericht** bis spätestens zwei Tage nach der Veranstaltung (ca. ½ DIN A4-Seite)
Dieser soll folgende Informationen enthalten:

Organisation, Ablauf der Veranstaltung, Gegebenheiten, Ergebnis, Einschätzung der eigenen Leistung, Teilnehmerfeld, Sonstiges

- Mindestens **3 digitale Bilder** inkl. Vermittlung von Bildrechten. Motive sind z. B. Teambilder, Siegerehrung, TeilnehmerInnen in Aktion; auf eine angemessene Präsentation der RUB ist Wert zu legen.
- Die Berichte werden von den Teilnehmenden unaufgefordert an wettkampfsport@uv.rub.de geschickt. Bei der Erstellung der Fotos ist darauf zu achten, dass vom Hochschulsport bereitgestellte Bekleidung getragen wird. Die Berichte können auch in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmenden der Sportveranstaltung verfasst werden.
- Beim Fehlen oder deutlich verspätetem Einreichen von Berichten kann der Hochschulsport nachträglich Zuschüsse reduzieren.

5 Triktausleihe

Der Hochschulsport Bochum besitzt Trikotsätze für die Sportarten Handball, Basketball, Fußball, Tischtennis und Volleyball

- Die Trikotsätze werden zu den jeweiligen Sportveranstaltungen bereitgestellt und können ausgeliehen werden.
- Es können nur komplette Trikotsätze verliehen werden, keine einzelnen Kleidungsstücke.
- Die Aus- und Rückgabe erfolgen nach vorheriger Rücksprache mit Ansprechpartnern für den Wettkampfsport über wettkampfsport@uv.rub.de
- Neuanschaffungen von Trikotsätzen/Sportbekleidung für andere Sportarten können unter bestimmten Voraussetzungen und nur nach vorheriger Rücksprache erfolgen.

6 Rücktritt von einem Wettkampf

Ein Rücktritt nach Meldeschluss ist nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich

- Bei unentschuldigtem Nichtantritt eines Teilnehmenden erhebt der Veranstalter bzw. der Ausrichter ein sogenanntes „Reuegeld“. Dieses „Reuegeld“ ist grundsätzlich vom Teilnehmenden zu zahlen.
- Der Hochschulsport Bochum muss bei Nichtantritt im Vorfeld der Veranstaltung über wettkampfsport@uv.rub.de informiert werden.

7 Ehrenkodex

Mit der verbindlichen Meldung zu einer Sportveranstaltung des adh akzeptieren Teilnehmende die Bestimmungen und Richtlinien des Veranstalters (adh), des jeweiligen Ausrichters und der beschickenden Hochschule (RUB, HS, HSG). Teilnehmende verpflichten sich ihre Hochschule adäquat gegenüber allen Aktiven, sowie in das Leistungsgeschehen (Wettkampf) und die Sportveranstaltung (Rahmenprogramm, Unterkunft etc.) eingebundenen Personen zu repräsentieren.

Bei Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch erfolgt eine Sanktionierung durch den jeweiligen Ausrichter bzw. Veranstalter.

Der Hochschulsport behält sich ebenfalls Sanktionsmaßnahmen vor.

Vorausgesetzt werden weiterhin:

- Angemessenes soziales Verhalten
- Einhaltung der Wettkampffregeln und sportartspezifischer (Ehren-)Kodizes (Verbleib auf dem Wettkampf bis zur Siegerehrung, Teilnahme an Trostrunden, Fair Play etc.)
- Einhaltung der jeweiligen Haus- und Sportstättenordnung

Für alle Fragen oder weitergehenden Informationen steht der Hochschulsport Bochum unter wettkampfsport@uv.rub.de oder 0234 32 29895 zur Verfügung.